

# RICHTLINIE ZUM SCHUTZ UND ZUR SICHERUNG VON KINDERN

**Datum der Erarbeitung:** Mittwoch, 29. September 2010

**Letzte Aktualisierung:** Donnerstag, 28. Januar 2021

**Verfügbare Übersetzungen:** Englisch, Spanisch und Französisch

## EINFÜHRUNG

Enfants du Monde (EdM) wurde 1968 gegründet und ist eine Schweizer Organisation für Kinderhilfe und internationale Entwicklungszusammenarbeit, deren Aktionen langfristig angelegt sind und der ZEWO-zertifiziert ist. EdM fördert die Prinzipien der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. KRKund orientiert sich an den Rechten und Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Durch ein ständiges Streben nach hoher Qualität, eine starke Spezialisierung und hohe Standards agiert EdM gezielt in bestimmten Bereichen der Gesundheit und Bildung im Zusammenhang mit Kindern.

Gewalt, Missbrauch und zahlreiche Verletzungen der Rechte von Kindern sind in Ländern und Gesellschaften auf der ganzen Welt Realität. Im Rahmen all seiner Massnahmen engagiert sich EdM für den Schutz von Kindern, die von seinen Programmen profitieren, und für die Verhinderung ihres Missbrauchs.

Der Zweck der vorliegenden Richtlinie ist es, **sicherzustellen, dass jedes Kind, das mit unserer Organisation und damit auch mit unseren Partnern in Kontakt kommt, zu jeder Zeit geschützt ist.** Sie legt die Werte, Prinzipien und Überzeugungen fest, die EdM in Bezug auf den Schutz von Kindern vertritt und die von allen Partnern und Mitarbeitern respektiert werden müssen. Sie beschreibt auch die Schritte, die von EdM und jedem seiner Partner und Mitarbeiter unternommen werden müssen, um ihren Verpflichtungen zum Schutz aller Kinder in ihren Programmen nachzukommen.

**Die vorliegende Richtlinie bildet einen integralen Bestandteil jeder zwischen EdM und seinen Partnern unterzeichneten Kooperationsvereinbarung** (es sei denn, die betreffende Organisation hat bereits eine eigene Richtlinie in dieser Hinsicht).

## SCHLÜSSELBEGRIFFE

**Schutz von Kindern.** Artikel 19 der KRK fordert den Schutz von „Kindern vor jeder Form von Gewalt, Verletzung, oder von körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Verletzung oder Missbrauch, Verwahrlosung oder Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung, einschliesslich des sexuellen Missbrauchs, während sie sich in der Obhut der Eltern, des/der Erziehungsberechtigten oder einer anderen Person befinden, der das Kind anvertraut ist“.

**Schutz von Kindern.** Es liegt in der Verantwortung der Organisationen, sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter, Arbeitsabläufe und Programme Kindern in keiner Weise schaden.

**Gewalt gegen Kinder.** EdM setzt sich dafür ein, Kinder vor allen Formen von Gewalt zu schützen, von denen die wichtigsten sind:

- **Sexuelle Gewalt:** jeder Missbrauch einer schutzlosen Position zu sexuellen Zwecken, wie z. B. Vergewaltigung, Inzest, Kinderpornografie oder sexuelle Ausbeutung.
- **Verletzung der körperlichen Unversehrtheit oder Gesundheit:** jeder Missbrauch einer Position der Schutzlosigkeit, der zu einer Verletzung führt oder einen körperlichen Schaden verursacht.
- **Psychischer und moralischer Schaden:** jeder Missbrauch einer verletzbaren Position, der das Selbstwertgefühl und das Vertrauen eines Kindes schädigen kann, wie z. B. Ablehnung, Demütigung, Einschüchterung, Isolation, Ausbeutung oder Entzug von Zuneigung.
- **Vernachlässigung:** jeder Missbrauch einer schutzbedürftigen Position, den die für das Kind verantwortliche Person dem Kind vorsätzlich oder durch aussergewöhnliche Nachlässigkeit dauerhaft zufügt, sei es durch tatsächliches vermeidbares Leiden oder durch das Versäumnis, eine oder mehrere der allgemein als wesentlich für die Entwicklung des Kindes angesehenen Leistungen zu erbringen.

## UNSER ENGAGEMENT ZUM SCHUTZ VON KINDERN

EdM fokussiert seine Arbeit auf Kinder, sowohl im Rahmen unserer Arbeitsfelder (Bildung und Gesundheit) als auch in Bezug auf Interventionsstrategien. Dabei sind die Rechte, insbesondere die Rechte des Kindes, Grundlage und Rechtfertigung für unser Handeln und stellen das Kind nach Möglichkeit als Nutzniesser, Subjekt und Akteur in den Mittelpunkt des Prozesses. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Aufbau der Fähigkeiten von Kindern, sich innerhalb/mit ihren Familien, Gemeinschaften und Gesellschaften zu entwickeln, zu handeln und sich zu behaupten.

In Sachen Kinderschutz **leiten die folgenden Grundsätze unsere Arbeit und die unserer Partner:**

- Jede Kindesmisshandlung ist ein Missbrauch ihrer Rechte. Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung. Kindesmisshandlung ist unter keinen Umständen akzeptabel.

- Jeder Ansatz zum Schutz von Kindern muss sich an den Prinzipien der KRK orientieren, insbesondere: das Wohl des Kindes; die aktive Beteiligung des Kindes am Prozess; das Anhören und Berücksichtigen der Ansichten und Wünsche des Kindes.
- Wir haben die Verantwortung, die Kinder, mit denen/für die wir arbeiten, zu schützen. Wenn wir mit Partnern und Dienstleistern zusammenarbeiten, müssen diese die vorliegende Richtlinie und ihre Anhänge unterzeichnen und sicherstellen, dass sie in allen ihren Handlungen und Ergebnissen umgesetzt wird.
- Jeder, der an der Durchführung von EdM-unterstützten Programmen beteiligt ist (Mitarbeiter, Dienstleister, Freiwillige, etc.), ist verpflichtet, sich an den **EdM-Verhaltenskodex** (siehe **Anhang 1**) zu halten, der einen integralen Bestandteil dieser Richtlinie bildet.
- Die Situation aller Kinder kann durch die Förderung ihrer Rechte, wie sie in der KRK festgehalten sind, verbessert werden; wir tragen daher dazu bei, dass die Bevölkerung unserer Einsatzländer für die Rechte des Kindes sensibilisiert wird.

## **WAS WIR TUN, UM UNSERE VERPFLICHTUNG ZU ERFÜLLEN**

Wir werden unserer Verpflichtung zum Schutz von Kindern vor Gewalt durch die folgenden Massnahmen gerecht:

### **SENSIBILISIEREN**

Wir stellen sicher, dass alle an der Umsetzung von EdM-Programmen beteiligten Personen (Begünstigte, Mitarbeiter, Freiwillige, Dienstleister/Lieferanten, Partner, Behörden und Vertreter der Gemeinschaften):

- sich des Missbrauchs und der Gewalt gegen Kinder sowie der Risiken bewusst sind, denen Kinder in den Kontexten, in denen sie tätig sind, ausgesetzt sein können;
- die Kinderschutzrichtlinie von EdM kennen und Zugang zu einer Kopie haben;
- den Verhaltenskodex von EdM kennen (siehe Anhang) und Zugang zu einer Kopie haben.

### **PRÄVENTION**

Wir stellen sicher, dass alle, die an der Umsetzung der EdM-Programme beteiligt sind (Begünstigte, Mitarbeiter, Freiwillige, Dienstleister/Lieferanten, Partner), dazu beitragen, die Risiken, denen Kinder während der Umsetzung unserer Programme ausgesetzt sein können, durch die folgenden Massnahmen zu minimieren:

- Durchführung einer Analyse der Risiken, denen Kinder bei der Durchführung unserer Programme ausgesetzt sein können, und Identifikation angemessener Antworten;
- Aufnahme in unsere Einstellungsverfahren einer Hintergrundüberprüfung des Bewerbers in Bezug auf Gewalt und Missbrauch von Kindern und seiner Fähigkeiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;

- Aufnahme des **EdM-Verhaltenskodexes** (siehe **Anhang 1**) in jeden Arbeitsvertrag mit unseren Mitarbeitern und Sicherstellung, dass er eingehalten wird;
- Information aller neu eingestellten Mitarbeiter über Kinderschutz und Sicherheitsfragen sowie über die Kinderschutzrichtlinie von EdM;
- Erarbeitung von Informations- und Sensibilisierungsmaterialien zu dieser Richtlinie in verschiedenen Sprachen, einschliesslich der Landessprachen der Einsatzländer von EdM, und ihre Verbreitung, wo dies nötig ist;
- Beachtung der **Richtlinien für die Verwendung von Bildern und Erfahrungsberichten von Kindern in Kommunikationsaktivitäten** (siehe **Anhang 2**).

## **MELDEN UND BERICHTERSTATTUNG**

Wir stellen sicher, dass alle Fälle von Gewalt gegen Kinder in unseren Programmen durch die folgenden Massnahmen gemeldet und berichtet werden:

- Einrichtung eines Mechanismus zur Meldung und Berichterstattung für Fälle von Gewalt gegen Kinder, wenn der Täter ein Angestellter oder ein Anbieter/Lieferant ist, der im Rahmen eines EdM-Programms rekrutiert wurde;
- die Telefonnummern im Interventionsland für die Meldung von Fällen von Gewalt an Kindern an allen Arbeitsplätzen aushängen und sicherstellen, dass alle Mitarbeiter im Besitz dieser Kontaktdaten sind;
- alle, die an der Umsetzung unserer Programme beteiligt sind (Begünstigte, Mitarbeiter, Freiwillige, Dienstleister/Lieferanten, Partner) sind darüber zu informieren, was zu tun ist, wenn sie einen Fall von Gewalt feststellen.

## **REAKTION**

Wir stellen sicher, dass alle gemeldeten Fälle ernst genommen, analysiert und gegebenenfalls behandelt werden, und zwar durch die folgenden Massnahmen:

- Aktivierung eines Untersuchungssystems, um Meldungen über möglichen Missbrauch zu untersuchen und zu bearbeiten;
- angemessen und effektiv bei einer Untersuchung oder einem Ermittlungsverfahren kooperieren;
- Massnahmen zur Unterstützung und zum Schutz von Kindern ergreifen, die Opfer von angezeigtem Missbrauch oder Gewalt geworden sind;
- Massnahmen ergreifen, um die Familie des Opfers und die Gemeinde zu beruhigen;
- Mitarbeiter schützen, die Fälle melden oder gemeldet werden.

## **UNTERSTÜTZUNG UND SCHULUNG**

Schulungen, Lernangebote und Materialien werden von EdM regelmässig zur Verfügung gestellt, um sicherzustellen, dass die oben genannten Verpflichtungen erfüllt werden.

## **WAS WIR TUN, UM SICHERZUSTELLEN, DASS UNSERE VERPFLICHTUNGEN UMGESETZT WERDEN**

### **BENENNUNG VON ANLAUFSTELLEN FÜR KINDERSCHUTZ**

In der EdM-Zentrale in Genf sowie in jedem EdM-Koordinationsbüro (BuCo) vor Ort und in jeder Partnerorganisation muss eine Kinderschutz- und Sicherungs-Kontaktstelle benannt werden. Diese Rolle ist Teil des Stellenprofils des betreffenden Mitarbeiters und macht je nach Fall zwischen 5 und 10 % seiner Arbeitszeit aus.

Die Zuständigkeiten der Kinderschutzkontaktstelle in der Zentrale sind wie folgt:

- Überwachung der Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie- von EdM in Zusammenarbeit mit den Kontaktstellen der BuCo;
- Koordination der in der Zentrale durchgeführten Massnahmen zur Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie;
- Koordination, in Zusammenarbeit mit den BuCo-Kontaktstellen, der vor Ort durchgeführten Massnahmen zur Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie;
- Ausarbeitung und Aktualisierung einer Bestandsaufnahme des Kinderschutzsystems in der Zentrale;
- Unterrichtung jedes neuen Mitarbeiters der Zentrale über die Themen Kinderschutz und -sicherheit zu unterrichten und Aushändigung dieser Richtlinie;
- Bereitstellung der notwendigen technischen Unterstützung für die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie in der Zentrale;
- Erstellung eines Jahresberichts über die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie von EdM, einschliesslich eines Rückblicks auf das Jahr und der daraus gezogenen Lehren sowie eines Ausblicks auf das folgende Jahr.

Die Zuständigkeiten der Kinderschutzkontaktstellen in den BuCo sind wie folgt:

- Sicherstellung der Nachverfolgung der Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie von EdM in ihrem Land, in Zusammenarbeit mit der übergreifenden Anlaufstelle in der Zentrale;
- Koordinierung von Massnahmen in den BuCo, die die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie betreffen;
- Erarbeitung und regelmässige Aktualisierung des Standes des nationalen Kinderschutzsystems im Interventionsland;
- Information jedes neuen BuCo-Mitarbeiters über Kinderschutz und Schutzmassnahmen und Aushändigung der Kinderschutzrichtlinie von EdM;
- Zurverfügungstellung der nötigen technischen Unterstützung für die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie für das BuCo-Personal und die EdM-Partner ;
- Identifizierung und Mitteilung an den Generalsekretär von EdM (mit einer Kopie an den regionalen Koordinator von EdM, wenn es sich nicht um dieselbe Person handelt) aller Fälle

von Missbrauch oder Gewalt, die von den von EdM rekrutierten Mitarbeitern oder von ihren Partnern im Falle der Umsetzung von EdM-Programmen begangen wurden;

- Unterstützung der bereichsübergreifenden Kontaktstellen der Zentrale bei der Erstellung des Jahresberichts über die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie der EdM.

**Jede EdM-Partnerorganisation muss die Rollen und Verantwortlichkeiten ihrer Kinderschutzkontaktstelle klar definieren.**

#### **KINDERSCHUTZAUSSCHUSS UND FOLLOW-UP-MECHANISMUS**

Innerhalb von EdM gibt es einen Überwachungsausschuss für die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie (im Folgenden Kinderschutzausschuss). Der Kinderschutzausschuss umfasst die Kinderschutzkontaktstellen aus der Zentrale und den BuCos sowie den Generalsekretär und den stellvertretenden Generalsekretär von EdM. Dieser Ausschuss tagt mindestens zweimal im Jahr:

- ein Planungstreffen im Februar eines jeden Jahres, nach der Erstellung des Jahresberichts über die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie von EdM, um den Aktionsplan von EdM für das folgende Jahr auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Berichts festzulegen;
- ein Nachbereitungstreffen zur Jahresmitte, um laufende Aktionen zu überprüfen, Prioritäten vor Jahresende festzulegen und gegebenenfalls neue Bedürfnisse zu ermitteln.

Ausserordentliche Sitzungen des Kinderschutzausschusses können bei Bedarf vom Generalsekretär und/oder dem stellvertretenden Generalsekretär von EdM einberufen werden, insbesondere wenn sie von den BuCo-Kinderschutzkontaktstellen auf Missbrauchsfälle aufmerksam gemacht werden, um sich mit dem Ausschuss zu beraten und über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

## **ANHANG 1 VERHALTENSKODEX FÜR PROGRAMME, DIE VON ENFANTS DU MONDE (KINDER DER WELT) UNTERSTÜTZT WERDEN**

Dieser Verhaltenskodex ist **integraler Bestandteil der Kinderschutz- und -sicherungsrichtlinie von Enfants du Monde (EdM)** sowie des **Arbeitsvertrags aller Mitarbeiter und Auftragnehmer, die im Rahmen der von EdM unterstützten Programme eingestellt werden**. Alle Mitarbeiter, die für EdM-unterstützte Programme eingestellt werden, müssen diesen Kodex unterschreiben, kennen und einhalten.

### **Der Mitarbeiter/Dienstleister darf niemals:**

- Kinder schlagen, angreifen oder körperlich misshandeln;
- körperliche/sexuelle Beziehungen zu Kindern haben;
- Beziehungen zu Kindern entwickeln, die in irgendeiner Weise als missbräuchlich oder ausbeuterisch angesehen werden könnten;
- sich missbräuchlich verhalten oder auf eine Art und Weise, die Kinder einem Missbrauchsrisiko aussetzen könnte;
- unangemessene, beleidigende oder missbräuchliche Sprache, Vorschläge oder Ratschläge gegenüber einem Kind verwenden;
- sich körperlich unangemessen/ sexuell aufreizend gegenüber einem Kind verhalten;
- ein oder mehrere Kinder, mit denen er/sie arbeitet, einladen, ohne Aufsicht bei ihm/ihr zu Hause zu übernachten;
- allein im selben Zimmer oder Bett schlafen wie ein Kind, für das er/sie arbeitet;
- persönliche Dinge für Kinder zu tun, wenn sie es selbst tun könnten;
- Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die illegal, riskant oder missbräuchlich sind, dulden oder dazu beitragen;
- mit der Absicht handeln, Kinder zu beschämen, zu demütigen, zu erniedrigen oder zu verunglimpfen oder irgendeine Form des emotionalen Missbrauchs aufrechtzuerhalten;
- diskriminieren, anders behandeln oder einige Kinder gegenüber anderen bevorzugen;
- Kinder für jegliche Art von gewinnbringender Tätigkeit zu benutzen.

Dies ist keine erschöpfende oder exklusive Liste. Es gilt der Grundsatz, dass Mitarbeiter alle Handlungen oder Verhaltensweisen vermeiden sollten, die Schaden verursachen können, sowie alle potenziell missbräuchlichen Praktiken.

### **Im Allgemeinen ist es unangebracht:**

- zu viel Zeit allein mit einigen Kindern verbringen und sich von anderen fernzuhalten;
- Kinder zu sich nach Hause bringen, insbesondere wenn man mit ihnen allein sein wird.

### **Es ist wichtig, dass jeder Mitarbeiter:**

- sich der Situationen, die Risiken darstellen können, bewusst ist und damit umgehen kann;
- die Arbeit und den Arbeitsplatz plant und organisiert, um Risiken zu minimieren;
- so weit wie möglich sichtbar ist, wenn er / sie mit Kindern arbeitet;

- sicherstellt, dass eine offene Atmosphäre kultiviert wird, so dass alle Fragen oder Bedenken angesprochen und diskutiert werden können;
- sicherstellt, dass unter den Mitarbeitern ein Verantwortungsbewusstsein besteht, damit schlechte Praktiken oder potenziell missbräuchliches Verhalten nicht unbeanstandet bleiben;
- mit den Kindern ihren Umgang mit Mitarbeitern oder anderen Personen bespricht und sie ermutigt, ihre Bedenken mitzuteilen;
- Kinder zu befähigen, Position zu beziehen - mit ihnen ihre Rechte, was akzeptabel und inakzeptabel ist und was sie tun können, wenn sie ein Problem haben, zu besprechen.

## **ANHANG 2. RICHTLINIEN FÜR DIE AUFNAHME UND VERWENDUNG VON BILDERN UND ERFAHRUNGSBERICHTEN VON KINDERN IN KOMMUNIKATIONSAKTIVITÄTEN**

**Bei der Aufnahme von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Kindern muss Enfants du Monde oder die von Enfants du Monde beauftragte Person (Fotograf, Journalist, Dienstleister oder Partner):**

- Im Voraus die Kinderschutzbestimmungen von Enfants du Monde gelesen und durch Unterschrift akzeptiert haben.
- Die vorherige und ausdrückliche Zustimmung der für das Kind verantwortlichen Person eingeholt haben; erklärt haben, zu welchem Zweck und auf welchen Medien die Fotos/ Videos/ Erfahrungsberichte von Enfants du Monde verwendet werden und eine Einverständniserklärung unterschrieben haben, die vom Team für Kommunikation und Fundraising zusammen mit dem Foto/Video/Erfahrungsbericht aufbewahrt wird.
- Die Würde des Kindes respektieren: es sind keine Fotos aufzunehmen, die ein erniedrigendes Bild vermitteln könnten oder eine Interpretation zulassen (keine Nacktheit, keine Kinder in Unterwäsche, keine mögliche sexuelle Interpretation der Posen).
- Sicherheit des Kindes garantieren: Fotos/Videos/Erfahrungsberichte von Kindern sind nicht aufzunehmen, wenn dies ein Risiko für das Kind nach sich ziehen könnte. Wenn die Aufnahme von Bildern oder Erfahrungsberichten unbedingt notwendig ist, um die Situation der Kinder zu verändern, muss sichergestellt sein, dass sie nicht erkannt werden können (Gesicht verdeckt, Kind von hinten, Unschärfe, Stimmveränderung...).

**Bei der Auswahl von Bildern und deren Verwendung für die verschiedenen Medien und Kommunikationsträger beachtet das Team für Kommunikation und Fundraising die folgenden Grundsätze:**

- Es werden Bilder ausgewählt, die die oben aufgeführten Prinzipien berücksichtigen.
- Es werden Bilder ausgewählt, die mehr Aktion als Elend zeigen; das Kind ist als Akteur und nicht nur als Opfer darzustellen, mit Fotos, auf denen es in Aktion und nicht passiv ist.
- Hoffnung und Entwicklung der Situation sind aufzuzeigen: Wenn es zum Beispiel um ein Kind geht, das von der Schule genommen wurde, ist es in seiner Umgebung, zum Beispiel zu Hause bei der Hausarbeit zu zeigen oder wenn das Kind wieder zur Schule geht.
- Es sind Bilder zu wählen, die ein positives Bild des Kindes wiedergeben und seine Würde achten; man sollte sich immer wieder die Frage stellen, „ob es für mich selbst in

Ordnung wäre, dieses Foto zu verwenden, wenn dieses Kind aus meiner Familie stammte?“

- Geben Sie dem Kind einen fiktiven Namen und machen Sie keine genauen Angaben zu seinem Standort: Geben Sie nicht den Namen eines Dorfes, sondern nur den Namen einer Region oder einer grossen Stadt in einem Land an.